



## **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Marktes Nesselwang über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)**

Zur Anpassung der Zweitwohnungssteuersatzung rückwirkend ab 01.01.2020 in § 5 Abs. 1 „Steuersatz“ zur Anhebung des Steuersatzes hat der Marktgemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.12.2020 die o. g. Satzung erlassen.

Die Satzung liegt in der Marktverwaltung Rathaus, Hauptstr. 18, Zi. 9, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus bzw. kann unter [www.nesselwang-buergerservice.de/orts-recht.0.html](http://www.nesselwang-buergerservice.de/orts-recht.0.html) eingesehen werden.

Nesselwang, 16.12.2020  
MARKT NESSELWANG:  
gez. Pirmin Joas  
Erster Bürgermeister